

# Beschluss

auf der ordentlichen Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim

**Gegenstand:** Den digitalen Wandel gestalten

---

## Antragstext:

1 Die Innovationen der Kommunikationstechnologie eröffnen neue Möglichkeiten zur  
2 gesellschaftlichen und politischen Partizipation, auch für alle BürgerInnen in Bayern. Wir Grüne  
3 in Bayern möchten diese Partizipationsmöglichkeiten nutzen und weiter ausbauen. Und wir  
4 möchten die BürgerInnen nicht nur einladen, über das Internet unsere Gesellschaft aktiv mit zu  
5 gestalten, sondern dafür auch die Möglichkeiten schaffen, dies sicher, schnell und  
6 selbstbestimmt zu tun. Die Nutzung der Möglichkeiten des Internets folgt dabei den Leitlinien  
7 der Transparenz, der Teilhabegerechtigkeit und der informationellen Selbstbestimmung.  
8  
9 Um den BürgerInnen den größtmöglichen Nutzen bei gleichzeitiger Sicherheit und  
10 Verlässlichkeit zu gewährleisten positionieren wir uns wie folgt:

## 11 **Welchen Nutzen sollen BürgerInnen aus der Digitalisierung ziehen?**

### 12 13 **1. Staatliches Handeln transparent gestalten – Informationsfreiheit (Open Government)** 14 **durchsetzen, Regierung und Verwaltung offener gestalten**

15 Wir Grünen setzen uns für ein Informationsfreiheitsgesetz für Bayern ein, das jedem Bürger und  
16 jeder Bürgerin das Recht einräumt, staatliche Unterlagen einzusehen, daraus zu zitieren und  
17 weiterzuverwenden, sofern damit keine Persönlichkeitsrechte Dritter oder andere höher  
18 einzustufende Rechtsgüter verletzt werden.

### 19 20 **2. Open Access**

21 Wir setzen uns für eine Förderung des open access Gedankens ein.  
22 Die Mittelvergabe der öffentlichen Hand soll daran gebunden sein, dass alle wissenschaftlichen  
23 Veröffentlichungen spätestens nach einem Jahr auffindbar als open access zur Verfügung  
24 stehen. Gleiches gilt für die Forschungsergebnisse der Beschäftigten dieser Institutionen.  
25 Patente und ähnliches bleiben unberührt. Soweit geeignete Veröffentlichungs- und  
26 Aggregationsplattformen noch nicht realisiert sind, sollen diese mit öffentlichen Mitteln  
27 eingerichtet und gefördert werden. Im Rahmen von Forschungsförderung sollten auch  
28 Publikationsgebühren für die Publikation in open access Zeitschriften gefördert werden.  
29

### 30 **3. Wissensgesellschaft fördern – Open data fordern**

31 Die öffentliche Hand verfügt über eine Reihe von Daten, die von öffentlichem Interesse sind,  
32 etwa Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturdaten. Diese Datenbestände sollen maschinenlesbar  
33 zugänglich gemacht werden, um staatliche Entscheidungen öffentlich überprüfbar zu machen.

34 Die Dokumente sollen mit einer Lizenz versehen werden, die eine kostenlose  
35 Weiterverwendung und Weiterverarbeitung ermöglicht, auch für kommerzielle Zwecke (z.B.  
36 Creative Commons).

37  
38 **4. Demokratie stärken – BürgerInnenbeteiligung ausbauen**  
39 Auch zwischen den Wahlen sollen sich BürgerInnen an der Politik im Freistaat beteiligen  
40 können. Wir Grüne wollen deshalb die Möglichkeiten digitaler BürgerInnenbeteiligung in Bayern  
41 ausbauen und weiter entwickeln. Dazu zählen bspw. digitale Unterschriftensammlungen für  
42 Volksbegehren und deren Beantragung, nicht aber für Volksentscheide. Öffentliche Petitionen  
43 an den Landtag sollen über das Internet mitgezeichnet werden können.

44  
45 **5. E-Government**  
46 Viele Verwaltungsgänge sind schon jetzt auf elektronischem Wege möglich. Wir möchten die  
47 Möglichkeiten, Behördengänge über das Internet zu erledigen, weiter ausbauen und deren  
48 Anwendung fördern.. Dabei werden wir die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz  
49 beachten und austarieren.

50  
51 ***Wo und wie wollen wir in der Medien- und Netzpolitik regulierend tätig werden?***  
52

53 **1. Netzinfrastruktur**  
54 Es ist staatliche Aufgabe der Bevölkerung die Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen.  
55 Der Breitbandanschluss für das Internet ist heute eine Voraussetzung für Partizipation – ob im  
56 Berufsleben, in der Schule, für Bewerbungen, für den Austausch mit Freunden, für die  
57 Meinungsbildung, für die Nutzung der öffentlichen Verwaltung, für die Teilnahme an Internet-  
58 Protesten, für den Betrieb eines Gewerbes oder den Einkauf im Internet. Noch immer sind die  
59 Breitbandlücken in Deutschland und Bayern groß. Gerade im strukturschwachen ländlichen  
60 Raum ist der Zugang zum Internet, wenn er überhaupt verfügbar ist, so langsam, dass er für  
61 die oben genannten Aktivitäten nicht geeignet ist und so gleichwertigen Lebensverhältnissen  
62 entgegensteht.

63 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

- 64  
65 **1. Mehr und schnellere staatliche Förderung des Internetzugangs. Bevorzugt wird dabei**  
66 **der strahlungsfreie Breitbandausbau.**  
67  
68 **2. Unterstützung der Kommunen und Landkreise beim Ausbau der Glasfasernetze über**  
69 **die regionalen Versorgungswerke.**  
70 **3. Vergleichbar mit Strom- und Postversorgung fordern wir, dass langfristig der Zugang**  
71 **zum Internet als Universaldienst allen BürgerInnen zur Verfügung steht.**

72 **2. Zugang zum Internet**

73 **Thema 1: Netzneutralität**

74 Wir fordern die Gleichbehandlung aller Datenpakete ohne Ansicht der Inhalte und ohne  
75 Fremdkategorisierung durch den Netzbetreiber. Internetprovider müssen neutrale Mittler sein,  
76 die nicht in die Kommunikationen der Nutzerinnen und Nutzer eingreifen. Es steht  
77 natürlich jedem Internetanbieter frei, grundsätzlich schnellere oder langsamere Übertragungen  
78 bzw. kleinere oder größere Bandbreiten anzubieten. Dies muss jedoch neutral geschehen, ohne  
79 Ansicht („Deep Packet Inspection“) der Inhalte.

80 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

81  
82 **Via Bundesrat die Netzneutralität in das Telekommunikationsgesetz integrieren.**

83  
84 **Thema 2: Barrierefreiheit**

85 Barrierefreie, also für alle leicht zugängliche Webseiten, sind notwendig, damit Menschen mit  
86 Behinderungen das Internet selbstständig und ohne fremde Hilfe nutzen können. Darüber  
87 hinaus ist Barrierefreiheit eine Innovationstreiberin für das Internet der Zukunft: Zum einen, weil  
88 barrierefreie Webseiten auf offenen und nachvollziehbaren Standards aufbauen, und sich so  
89 Inhalte und Funktionen leichter auf unterschiedliche Endgeräte übertragen und einfacher  
90 pflegen lassen. Zum anderen erfüllen Webseiten, die für assistive Techniken zugänglich sind,  
91 schon heute grundlegende Anforderungen, die gegeben sein müssen, wenn wir Computer nicht  
92 mehr nur mit Maus und Tastatur bedienen, sondern auch mit der Stimme, den Augen sowie  
93 durch Gesten und Berührungen steuern wollen.

94 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

95  
96 **1. Alle mit öffentlichen Geldern finanzierte Webseiten müssen barrierefrei sein. Das**  
97 **bedeutet auch, dass sämtliche Ausnahmen (u. a. die Seiten des Bayerischen Rundfunks)**  
98 **nach BayBITV gestrichen werden.**

99  
100 **2. Im Bildungsbereich (v. a. Schule und Hochschule) muss Barrierefreiheit Standard**  
101 **werden.**

102  
103 **3. Öffentliche IT-Projekt-Ausschreibungen müssen Barrierefreiheit im Leistungskatalog**  
104 **haben und dafür auch das entsprechende Geld zur Verfügung stellen.**

105 **Thema 3: Internetsperren und Pfändung**

106 Wir lehnen die Möglichkeit ab, die Internetnutzung bzw. das Unterbinden derselben als  
107 Sanktionsmaßnahme zu nutzen. Der unbeschränkte Zugang zu Informationen und die  
108 Möglichkeit, Informationen frei verbreiten zu können, sind zentrale Grundrechte. Ein Modell wie  
109 in Frankreich („Three Strikes“), bei dem Internet-Serviceanbieter bei wiederholten  
110 Urheberrechtsverstößen (z. B. illegale Downloads) Nutzer vom Netz kappen können, lehnen wir  
111 ab.

112 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

113  
114 **1. Eine gesetzliche Verankerung der möglichen Kappung des Anschlusses bei**  
115 **Gesetzesverstößen muss via Bundesrat verhindert werden.**

116  
117 **2. Via Bundesrat: Die gesetzliche Verankerung der Unpfändbarkeit eines internetfähigen**  
118 **Computers / Tablets / Smartphones.**

119 **Thema 4: Offenes WLAN**

120 Wir unterstützen Initiativen für den Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge. Die Haftungsfrage bei  
121 öffentlichen Zugängen muss dann durch den Gesetzgeber auch mit Rechtssicherheit für die  
122 NutzerInnen geklärt werden.

123 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

124 **1. System öffentlicher WLAN-Zugänge unterstützen.**

125 **2. Rechtssicherheit für Anbieter und NutzerInnen öffentlicher WLAN-Zugänge.**

126 **3. UrheberInnen- und Markenrecht**

127 **Thema 1: Vergütung von Kulturgut**

128 UrheberInnen als SchöpferInnen geistiger Werke müssen im Mittelpunkt des  
129 UrheberInnenrechts stehen. Das UrheberInnenrechtssystem sollte allerdings auch dem  
130 Gemeinwohl verpflichtet sein. Informations- und Kulturgüter größtenteils oder komplett  
131 unzugänglich zu machen, muss verhindert werden.

132 Eine pauschale Abgabe kann einen entsprechenden Ausgleich zwischen Kulturschaffenden und  
133 der kulturinteressierten Bevölkerung schaffen. Pauschalvergütungen wie die Leermedien- und  
134 Geräteabgabe wurden in den 60er Jahren eingeführt, um dem technologischen Wandel zu  
135 begegnen. Im Zeitalter der Digitalisierung könnte sich dieses Lösungsmodell ebenfalls anbieten.  
136 Bei der Ausgestaltung eines solchen Modells ist eine gerechte und sozialverträgliche  
137 Finanzierungs- und Verteilungsmodalität zu entwickeln, die den UrheberInnen weiterhin  
138 Kontrolle über ihre Rechte gewährt.

139 Das aktuelle UrheberInnenrecht fördert eine Monopolbildung der Rechte- und  
140 LizenzinhaberInnen, was wiederum einen negativen Effekt auf die kulturelle Vielfalt hat. Um es  
141 KünstlerInnen individuell zu ermöglichen, Teile ihrer Rechte vor Ablauf der Schutzfrist an die  
142 Allgemeinheit abzugeben, sollte das Prinzip der Creative Commons gestärkt werden. In jedem  
143 Fall gilt es, die kulturelle Bildung und den frühen Kontakt mit den Künsten auszubauen:  
144 Jemandem, der sich künstlerisch betätigt oder an künstlerischen Prozessen teilgenommen hat,  
145 fällt es leicht, auch für die Kunstwerke anderer eine angemessene Wertschätzung zu  
146 entwickeln. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass NutzerInnen auch teilweise selbst zu  
147 Kreativen werden und deshalb sollte das Urheberrecht im Hinblick auf seine Kompatibilität auch  
148 zu diesen neuen Nutzungs- und Lizenzierungsmöglichkeiten (z. B. Creative Commons) und  
149 hinsichtlich seiner Verständlichkeit für NutzerInnen und UrheberInnen verbessert werden und  
150 auch hier für einen gerechten Ausgleich sorgen.

151 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

152  
153 **1. Eine Gesetzesnovellierung des UrheberInnen- und Markenrechts, das den technischen**  
154 **Anforderungen der digitalen Welt gerecht wird. Im Mittelpunkt sollen dabei die**  
155 **Kulturschaffenden stehen, die UrheberInnen und EigentümerInnen ihrer Werke sind und**  
156 **bleiben.**

157  
158 **2. Gleichzeitig soll aber der Bevölkerung der einfache und bezahlbare digitale Zugang zu**  
159 **Werken und Informationen möglich gemacht werden.**

160  
161 **Thema 2: (digitale) Bibliothek**

162 Die Digitalisierung der Bibliotheken ist das Gebot der Wissensgesellschaft, denn sie trägt zur  
163 Sicherung der Daten und zu einer für die Allgemeinheit offenen Nutzung bei. Dabei ist es  
164 notwendig, den Bibliotheken umfassend die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Bestände auch über  
165 digitale Kanäle zu verleihen. Der Zustand der Archive und Bibliotheken in Bayern erfordert eine  
166 schnelle Digitalisierung, da viele Bestände (bspw. durch Säurefraß) akut bedroht sind. Die

167 Digitalisierung der gesamten Bestände ist sehr zeit- und kostenaufwendig, so dass es dafür  
168 eines Gesamtkonzepts und der Kooperation von Bund, Ländern und Europa bedarf.  
169 Wir sind der Meinung, dass der Zugang zu Informationen und Wissen wie ihn die Bibliotheken  
170 gewähren, auch in Bayern so wie in anderen Bundesländern durch ein Bibliotheksgesetz auf ein  
171 rechtlich solides Fundament gestellt werden muss. Ein solches Gesetz, wie es in einigen  
172 anderen Bundesländern bereits besteht, dient der Kulturförderung, der Kulturerhaltung sowie  
173 der Möglichkeit jederzeit unabhängig seines Einkommens am kulturellen Leben teilhaben zu  
174 können.

175 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

176 **1. Eine schnelle Digitalisierung der Werke der bayerischen Bibliotheken, um Daten zu**  
177 **sichern und sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen**

178 **2. Ein Bibliotheksgesetz des Freistaates Bayern, um im öffentlichen Büchereiwesen eine**  
179 **hochwertige Versorgung der breiten Bevölkerung mit Informationen und Medien**  
180 **verpflichtend zu gewährleisten.**

181 **3. Gleichzeitig soll so die gesetzliche Grundlage für eine landesweite Digitalbibliothek**  
182 **geschaffen werden, deren Bestand analog zu großen städtischen Bibliotheken**  
183 **umfangreich und vielfältig sein soll. Dieser Digitalbestand soll der gesamten bayerischen**  
184 **Bevölkerung online zur Verfügung stehen.**

185 **Thema 3: Leistungsschutzrecht**

186 Die Digitalisierung stellt die Verlage vor große Herausforderungen. Viele kleine Verlage  
187 kämpfen um ihr Überleben. Es ist jedoch zu befürchten, dass ein Leistungsschutzrecht in der  
188 Hauptsache nur den großen Verlagen zugute käme und die Konzentrationstendenzen damit  
189 eher befördert. Zudem hätte ein Leistungsschutzrecht gravierende Auswirkungen auf die  
190 Informationsfreiheit Denn:

191  
192 -Ein Leistungsschutzrecht stünde in Konkurrenz zu den Urheberrechten von JournalistInnen .  
193 Wie diese ihre Rechte weiterhin wahrnehmen können sollen, bleibt unklar.  
194

195 -Die vom BGH bestätigte Gemeinfreiheit von kurzen Textausschnitten („Snippets“) stünde in  
196 Gefahr abgeschafft zu werden.  
197

198 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

199 **Die geplante Einführung eines Leistungsschutzrechts verhindern und die Urheberrechte**  
200 **von JournalistInnen erhalten und stärken.**

201 **4. Medienaufsicht in Bayern**

202 Dass es um die Staatsferne des Rundfunks in Bayern nicht immer zum Besten steht, war und  
203 ist immer wieder Thema öffentlicher Diskurse. Während die direkte Einflussnahme sicher  
204 deutlich zurückgegangen ist, werfen personelle Entwicklungen, sowohl beim Bayerischen  
205 Rundfunk (BR) wie auch bei der Bayerischen Landesmedienzentrale (BLM), Fragen auf. Die  
206 andernorts übliche Praxis einer öffentlichen Ausschreibung der IntendantInnen- bzw.  
207 PräsidentInnenposten findet in Bayern weder beim BR noch bei der BLM Anwendung. Hier  
208 werden die Schlüsselpositionen der Medienaufsicht durch eine fragwürdige Personalpolitik der  
209 CSU besetzt, die sich so ihre Kontrolle über den Rundfunk in Bayern sichern möchte und  
210 gleichzeitig Personalprobleme in den eigenen Reihen löst. So wurde der vormalige  
211 Medienminister Schneider neuer BLM-Präsident.

212 Dabei wird dieser Posten zudem so hoch entlohnt, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof

213 dies als unverhältnismäßig kritisiert.  
214 Die Medienaufsicht in Bayern obliegt beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk dem Rundfunkrat des  
215 BR. Im Rundfunkgesetz wird für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgestellt, dass der  
216 Rundfunkrat dafür Sorge zu tragen hat, dass im Gesamtprogramm alle bedeutsamen,  
217 politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu Wort kommen  
218 können.

219 Aufgrund einer Regelung in Artikel 111a Bayerische Verfassung, nach der privater Rundfunk  
220 nur in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet werden darf, ist wiederum die Bayerische  
221 Landesmedienanstalt offiziell die Veranstalterin aller bayerischen Rundfunkprogramme, die von  
222 privaten Anbietern verbreitet werden. Die Medienaufsicht beim privaten Rundfunk obliegt dem  
223 Medienrat der BLM. Der Medienrat soll beim privaten Rundfunk für Ausgewogenheit und  
224 Meinungsvielfalt sorgen und die Einhaltung der Programmgrundsätze überwachen.

225 Die derzeitige Zusammensetzung beider Gremien (Rundfunkrat + Medienrat) entspricht jedoch  
226 keinesfalls der Realität der Zusammensetzung unserer Gesellschaft und berücksichtigt bspw.  
227 weder Behinderte, Lesben und Schwule, Eine-Welt-Initiativen, EinwandererInnen. Auf der  
228 anderen Seite sind dort jedoch Gruppierungen in einer Stärke vertreten, die sich nicht  
229 rechtfertigen lässt.

### 230 *Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen*

- 231
- 232 **1. Öffentliche Ausschreibung der Führungspositionen beim BR und bei der BLM**
- 233
- 234 **2. Bezüge der Führungsebene beim BR und bei der BLM müssen sich nach der üblichen**  
235 **Entlohnung im öffentlichen Dienst richten und in einem gesetzlichen Rahmen festgelegt**  
236 **werden (BayMG bzw. BayRG)**
- 237
- 238 **3. Besetzung des Rundfunkrats und des Medienrats wird an die tatsächliche**  
239 **Zusammensetzung der Gesellschaft angepasst. Die aktuelle Zusammensetzung ist nicht**  
240 **mehr zeitgemäß**
- 241 **4. Die Staatsferne muss in beiden Gremien gewährleistet sein**

242

243 **5. Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk**

244 Wir Grüne Bayern unterstützen die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, da dieser ein  
245 wichtiger Baustein zur qualitativ hochwertigen Informationsversorgung der Bevölkerung ist.  
246 Allerdings muss unserer Ansicht nach der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch  
247 verantwortungsvoller als bisher mit seinen Ressourcen umgehen. Zudem dient der öffentlich-  
248 rechtliche Rundfunk nicht nur der Rundfunkversorgung der breiten Masse, sondern ist ein  
249 Medium für sämtliche BürgerInnen. Sein Programm darf daher nicht an der Quote ausgerichtet  
250 sein, sondern muss eine Versorgung sämtlicher Bevölkerungsgruppen gewährleisten. Dazu  
251 zählen nicht nur MigrantInnen, sondern auch Jugendliche und junge Erwachsene, die im  
252 Sendegebiet des Bayerischen Rundfunks weder im Programmschema Fernsehen noch in den  
253 über UKW empfangbaren Radiosendern angemessen berücksichtigt werden.

### 254 *Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:*

- 255 **Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk allgemein und bundesweit:**
- 256 **1. Effizienzregelungen**
- 257 **- Doppelübertragungen von ARD und ZDF oder Doppelproduktion mehrerer ARD-**

258 **Anstalten vermeiden**  
259 - **Vielfaltskriterien für TV- und Radioprogramme, keine Doppelungen der Senderschemata**

260 **2. Klare Aufgabendefinition: Stärkung der politischen, gesellschaftlichen und**  
261 **wirtschaftlichen Berichterstattung. Daraus resultiert auch ein sorgsamer Umgang mit**  
262 **Gebührengeldern beim Kauf von Übertragungsrechten für Sportereignisse. Den Erwerb**  
263 **von Sportrechten zu nicht marktgerechten Preisen lehnen wir ab. Unter anderem weil**  
264 **dies auch zulasten anderer Programmbereiche geht.**  
265

266 **3. Digitale Grundrechte für GEZ-ZahlerInnen (künftig: ZahlerInnen der Rundfunkbeiträge):**  
267 **- uneingeschränkte digitale Verfügbarkeit der Inhalte von ARD/ZDF, also die Abschaffung**  
268 **der 7-Tage-Regelung. Die NutzerInnen / GEZ-ZahlerInnen haben diese Inhalte schließlich**  
269 **bereits bezahlt.**  
270 **- Verhinderung einer „doppelten Gebühr“: keine kostenpflichtigen Apps etc. für bereits**  
271 **bezahlte Inhalte**  
272 **- Möglichkeit zur Nutzung und Weiterentwicklung der durch**  
273 **Gebührengelder/Haushaltsabgabe finanzierten Inhalte im Rahmen einer Creative**  
274 **Common Lizenz**

275 **4. Durchgängige Barrierefreiheit für sämtliche Angebote**

276 **5. Staatsferne in den Gremien der Anstalten**  
277

278 **Für den bayerischen Rundfunk fordern wir:**  
279 **Mehr regionale und kulturelle Vielfalt durch:**  
280 **- mehr regionale Fenster im TV- und Radioprogramm**  
281 **- bessere Berücksichtigung von Zielgruppen wie Jugendlichen und MigrantInnen bei**  
282 **über UKW empfangbaren Programmen**  
283 **- mehr Vielfalt bei der Musikauswahl. (zum Beispiel Stilrichtungen wie Jazz, Neue**  
284 **Volksmusik oder innovative Indie-Musik und vieles mehr finden im Programm des BR**  
285 **kaum statt.**

286

287 **6. Privater Rundfunk**  
288 Wir begrüßen das duale System und wünschen uns einen regen Wettbewerb unter den privaten  
289 Rundfunkanbietern. Allerdings sehen wir einige Probleme seitens der privaten Sender in  
290 Bayern. Bayerns Lokalfernsehsender, die für die bayerische Medienvielfalt auch in den  
291 Regionen sorgen sollten, werden seit ihrem Bestehen hoch subventioniert. Die Sender erhalten  
292 Gelder aus dem Staatshaushalt und dem Haushalt der BLM. Dabei ist jedoch festzustellen,  
293 dass es sich bei den privaten lokalen und regionalen Fernsehsendern um privatwirtschaftliche,  
294 kommerzielle Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht handelt, die sich inzwischen in der  
295 Hand einiger weniger Veranstalterfamilien befinden. Von Medienvielfalt ist kaum etwas  
296 geblieben. Unserer Ansicht nach ist eine Dauersubventionierung privater Unternehmen durch  
297 nichts gerechtfertigt.  
298

299 Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass die Förderung nicht-kommerzieller Bürgermedien  
300 der richtige Weg zur Sicherung und Erweiterung der Medien- und Meinungsvielfalt, zur  
301 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und von sozialen Randgruppen und zur  
302 Medienbildung ist. Doch das bedeutet, nicht private Unternehmen zu subventionieren, sondern  
303 das Engagement und die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der lokalen und

304 regionalen Mediengestaltung durch öffentliche Gelder zu fördern und diese Sender auf ein  
305 sicheres finanzielles Fundament zu stellen.

306 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

307  
308 **1. 111a der Bayerischen Verfassung ist so zu ändern, dass auch in Bayern ein echtes**  
309 **duales Rundfunksystem eingeführt wird – wie es in den andern Bundesländern bereits**  
310 **existiert. Momentan wird privater Rundfunk in Bayern mit hohen Summen subventioniert.**  
311 **Dieser Zustand muss endlich beendet werden.**

312  
313 **2. Die Förderung der bayerischen Bürgermedien ist gesetzlich zu verankern, um die viel**  
314 **zitierte Vielfalt der bayerischen Medienlandschaft tatsächlich zu verwirklichen.**

315 **3. Im Umfeld von Kinderprogrammen muss ein generelles Werbeverbot geprüft werden.**

316  
317 **7. Schutz der JournalistenInnen und InformantInnen**

318 Eine freie Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates und ist für die moderne  
319 Demokratie unentbehrlich. Das Ausmaß der Pressefreiheit ist ein untrüglicher Indikator für die  
320 Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Freiheit, die ein Staat seinen Bürgerinnen und  
321 Bürgern gewährt. Es ist die Aufgabe der Presse und der Medien insgesamt, umfassende  
322 Information zu ermöglichen, die Vielfalt der bestehenden Meinungen wiederzugeben und selbst  
323 Meinungen zu bilden und zu vertreten.

324

325 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

326  
327 **1. Keine Strafbarkeit für JournalistInnen, die vertrauliche Dokumente veröffentlichen**  
328 **(Änderung § 353b StGB).**

329  
330 **2. Streichung von § 353d Nr. 3 StGB, wonach die Veröffentlichungen von Dokumenten**  
331 **über laufende Strafverhandlungen im Wortlaut unter Strafe gestellt wird.**

332  
333 **3. Anordnungen von Ermittlungsmaßnahmen muss das Gericht qualifiziert begründen,**  
334 **wobei es bei seiner Abwägung die Pressefreiheit besonders zu berücksichtigen hat.**

335  
336 **4. Besserer straf- und arbeitsrechtlicher Schutz von WhistleblowerInnen.**

337 **5. Verwertungsverbot für Zufallsfunde bei Beschlagnahmungen.**

338 **6. Änderung des § 160a StPO: MedienmitarbeiterInnen sollen künftig als**  
339 **Zeugnisverweigerungsberechtigte mit anderen Berufsgeheimnisträgern wie z. B.**  
340 **Abgeordneten bei strafprozessualen Maßnahmen gleichgestellt werden. Auch für sie**  
341 **muss ein strenges Beweiserhebungs- und Verwertungsverbot gelten.**

342

343  
344 **8. Medienpädagogik**

345 Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche der Menschen. Ob durch den Fernseher, das  
346 Internet, das Handy oder die Spielkonsolen, diese Medien beeinflussen unser Verhalten. Ohne  
347 diese Medien können wir kaum mehr über weite Entfernungen schnell kommunizieren, ohne sie  
348 können wir nicht so einfach Zugang zu Informationen bekommen und Dinge lernen, die nur mit

349 viel Aufwand in Bibliotheken zusammengetragen werden könnten, nicht arbeiten. Die heutige  
350 digitale Kommunikationswelt prägt bereits Menschen im Kleinkinderalter.  
351 Aufgabe der Medienpädagogik ist es daher, Kinder und Jugendliche, letztlich aber alle  
352 Menschen, für die Interaktion mit Medien zu schulen und ihnen beratend, orientierend und  
353 informierend zur Seite zu stehen. Medienpädagogik hat nicht zum Ziel, Mediennutzung mittels  
354 Verboten zu regeln, sondern die Menschen zur Mediennutzung zu befähigen.  
355 Es geht um die kritische Beobachtung sowohl der Mediennutzung als auch des Medienmarktes  
356 bei gleichzeitiger Förderung der aktiven Teilnahme am Mediengeschehen. Umfassendes Ziel  
357 der Medienpädagogik ist die Förderung der Medienkompetenz. Medienkompetenz erfordert  
358 erlebtes Lernen, Interaktivität, den Einsatz sowie die Nutzung von Medien in verschiedensten  
359 Situationen und muss immer weiter entwickelt werden.

### ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

#### ***Medienpädagogik im schulischen Bereich***

**1. Medienpädagogik im Lehramtsstudium gezielt ausbauen, Fortbildungen fördern**

**2. Medienpädagogik und -kompetenz als Querschnittsthema eng in die Lehrpläne aller Schularten einbinden (Schwerpunktsetzung in bestimmten Fächern, z. B. Deutsch)**

**3. Medienequipment (PC, Notebooks, White Boards etc.) in Schulen zügig ausbauen und Lehrkräfte für den Umgang mit demselben schulen**

**4. Die im Lehrplan der Grundschulen festgelegte Vermittlung von fächerübergreifender Medienkompetenz endlich gezielt und überprüfbar umsetzen**

**5. Zusammenarbeit mit Elternvertretungen**

**6. Erhöhung der Anzahl und Stärkung der MIB´s in Bayern (z. B. durch höhere Anrechnungsstunden oder verbesserte Einstufung)**

#### ***Medienpädagogik im außerschulischen Bereich und in der Erwachsenenbildung***

**1. Stärkere Einbindung des Themas in die Erwachsenen- und SeniorInnenbildung, Ausbau und finanzielle Unterstützung bestehender Angebote**

**2. Ein didaktisch sinnvolles, staatliches Onlineangebot zu diesem Thema**

### **9. Kinder- und Jugendmedienschutz**

Der Kinder- und Jugendschutz im Internet hat für uns den gleichen Stellenwert wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Rundfunk und in der Offline-Welt - auch wenn eine analoge Anwendung der „alten“ Regelungen im Internet nicht funktionieren kann. Potentiell gefährdende Inhalte aus dem Netz zu verbannen, ist unserer Ansicht nach jedoch der falsche Weg, da das Netz wie auch unsere reale Welt nicht nur von Kindern und Jugendlichen bevölkert wird und wir auch offline diese Inhalte nicht komplett verbieten, sondern Maßnahmen ergreifen, um Kinder und Jugendliche zu schützen ohne die Freiheit der Erwachsenen übermäßig einzuschränken. Dabei kann es nicht nur um technische Maßnahmen gehen, sondern es muss vor allem auch die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten geschult werden.

Die Maßnahmen, die im neuen – nun abgelehnten – Jugendmedienstaatsvertrag zunächst vorgesehen waren, wie die stark erweiterte Providerhaftung und die Kennzeichnungspflichten,

398 hätten die Möglichkeiten der NutzerInnen im Internet stark eingeschränkt und faktisch eine  
399 Beschränkung der Inhalte verursacht. Dagegen wehren wir uns vehement. Denn auch ein  
400 wirksamer Kinder- und Jugendmedienschutz darf nicht dazu führen, dass das Internet zensiert  
401 wird.  
402 Wir lehnen jedoch den Standpunkt ab, dass es keinen Kinder- und Jugendmedienschutz im  
403 Netz geben kann, da er dort nicht durchsetzbar sei. Keine Regelungen des Kinder- und  
404 Jugendmedienschutzes im Internet würde vor allem bedeuten, dass diejenigen Kinder die nicht  
405 den Schutz in Form ihrer verantwortungsvollen Erziehungsberechtigten bereits zu Hause sitzen  
406 haben, sich völlig ungeschützt vor verstörenden, gefährdenden und  
407 entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten im Netz wiederfinden.

408 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

409  
410 **1. Die Debatte um den Jugendmedienstaatsvertrag muss künftig auf demokratische Art**  
411 **und Weise erfolgen und darf nicht mehr in den Hinterzimmern der Staatskanzleien**  
412 **stattfinden. Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen mit**  
413 **einbezogen werden.**

414  
415 **2. Technische Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen im Internet dürfen nicht zur Folge**  
416 **haben, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland nur noch deutschsprachige Inhalte**  
417 **bzw. nur noch Inhalte von Anbietern mit Wohnsitz in Deutschland zu Gesicht bekommen.**  
418 **Denn die Möglichkeit, internationale Inhalte zu nutzen, ist eine der größten**  
419 **Errungenschaften des Internets.**

420  
421 **3. Umfassende Whitelists für Kinder bis zu 12 Jahren, die kostenlos verfügbar sind und**  
422 **eine manuelle Ergänzung mit weiteren erwünschten Angeboten durch die**  
423 **Erziehungsberechtigten auf einfache Art und Weise zulassen.**

424  
425 **4. Bereits in der Grundschule sind problematische Internetangebote fächerübergreifend**  
426 **sowohl mit den Kindern als auch mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen (siehe**  
427 **auch 8. Medienpädagogik)**

428  
429 **5. Wir wollen über alle Wege Aufklärungsarbeit zur Erziehungsverantwortung der**  
430 **Erziehungsberechtigten leisten, denn das Internet ist genauso wenig ein Babysitter wie**  
431 **das Fernsehen.**

432  
433 **10. VerbraucherInnenschutz**

434 Informationsbeschaffung und Kommunikation, aber auch der tägliche Einkauf im Internet sind  
435 für viele bereits Alltag. Das Internet erweitert die Möglichkeiten von VerbraucherInnen auf  
436 vielfältige Weise. Sie können sich zwischen einer Vielzahl von AnbieterInnen entscheiden, die  
437 Wahlfreiheit wird verbessert. Das Internet führt zu spürbaren Entlastungen und stärkt die  
438 Autonomie der VerbraucherInnen. Das Internet birgt allerdings auch zahlreiche Risiken, vor  
439 allem für die Selbstbestimmung über persönliche Daten und Informationen. Jede Bewegung im  
440 Netz lässt sich prinzipiell nachverfolgen. Durch die neuen Medien ermöglichte, unlautere  
441 Geschäftsmodelle müssen unterbunden werden.

442 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

443  
444 **1. Vor der Verwendung persönlicher Daten muss immer die ausdrückliche Zustimmung**  
445 **der Betroffenen eingeholt werden.**  
446

- 447 **2. Geoscoring für VerbraucherInnenverträge wollen wir untersagen. Computerisierte**  
448 **Bewertungen von Stadtteilen dürfen nicht darüber entscheiden, ob die dort lebenden**  
449 **Personen z. B. einen Kredit erhalten.**  
450  
451 **3. Wir werden die Kopplungsverbote erweitern. Vertragsabschlüsse dürfen nicht davon**  
452 **abhängen, ob der Kunde der Nutzung seiner Daten zustimmt, wenn das nicht zwingend**  
453 **erforderlich ist.**  
454  
455 **4. Wir schaffen einen gesetzlichen Entschädigungsanspruch für immaterielle Schäden**  
456 **bei Datenmissbrauch.**  
457  
458 **5. Wir wollen die Aufsichtsbehörden finanziell und personell verstärken.**  
459  
460 **6. Im Unterlassungsklagegesetz (UKlaG) wollen wir einen ausdrücklichen**  
461 **Unterlassungsanspruch bei Datenschutzverstößen. Auch**  
462 **VerbraucherInnenschutzverbänden sollen so Unterlassungsansprüche der**  
463 **Verbraucherinnen und Verbraucher durchsetzen dürfen.**  
464

465  
466 **11. Datenschutz**  
467 Die Grundzüge des Datenschutzrechts stammen im Kern aus der Zeit der Großrechner, als  
468 PCs, Smartphones und das Internet noch unbekannt waren. Der Umfang der Erhebung,  
469 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten und die damit einhergehende  
470 Gefährdung des Persönlichkeitsrechts haben sich in den letzten Jahrzehnten radikal gewandelt.  
471 Die allgegenwärtige Datenverarbeitung bedroht nicht nur die Privatsphäre, sie beschneidet auch  
472 die Handlungs- und Verhaltensfreiheit des Individuums, das sein Verhalten dieser  
473 Dauerbeobachtung anpasst. Gerade dort, wo das aus den Daten gewonnene Wissen dazu  
474 genutzt wird, um zwischen guten und schlechten KundInnen, zwischen BürgerInnen und  
475 GefährderInnen zu unterscheiden, besteht die Gefahr, dass es im wahrsten Sinne des Wortes  
476 zur systematischen Diskriminierung kommt und eine soziale Desintegration weiter gefördert  
477 wird.  
478 Wir brauchen deshalb ein Datenschutzrecht, das fit ist für die Netzkommunikation des 21.  
479 Jahrhunderts und die Betroffenen als Grundrechtsträger in den Mittelpunkt stellt.  
480

481 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

- 482  
483 **1. Persönliche Daten dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen und nur für einen**  
484 **konkreten Zweck erhoben und genutzt werden. Insbesondere lehnen wir auch das**  
485 **Listenprivileg gemäß §28 BDSG (3) ab.**  
486  
487 **2. Keine Vorratsdatenspeicherung, also keine anlasslose und pauschale Speicherung**  
488 **von Verbindungsdaten.**  
489  
490 **3. Die Verfahren, mit denen persönliche Daten verarbeitet werden, müssen künftig von**  
491 **öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen veröffentlicht werden.**  
492  
493 **4. Die Betroffenenrechte müssen vereinheitlicht werden, es darf hinsichtlich den**  
494 **Auskunftsrechten und den Schadensersatzansprüchen keinen Unterschied machen, ob**  
494 **die datenverarbeitende Stelle ein privates Unternehmen oder die öffentliche Hand ist.**

495  
496 **5. Wird einem Betrieb oder einer öffentlichen Stelle eine Datenpanne im eigenen**  
497 **Wirkungsbereich bekannt, muss der Betrieb oder die Stelle alle Betroffenen darüber**  
498 **informieren. Entsteht einer BürgerIn durch eine Datenpanne ein konkreter Schaden, hat**  
499 **er bzw. sie grundsätzlich Anspruch auf Entschädigung. Ist zu einem gegebenen**  
500 **Datenmissbrauch der Schaden nicht konkret bezifferbar, sollen pauschalisierte**  
501 **Schadensersatzbeträge geltend gemacht werden können.**  
502  
503 **6. Damit VerbraucherInnen ihr Recht effektiv durchsetzen können, muss ein**  
504 **Verbandsklagerecht und Sammelklagen auch für Datenschutz eingeführt werden.**  
505  
506 **7. Wir wollen die Datenschutz-Aufsicht für öffentlichen und privaten Bereich**  
507 **zusammenlegen und die Aufsichtsbehörden finanziell und personell verstärken.**  
508  
509 **8. Ein Mediennutzungsgeheimnis soll die unbeobachtete Nutzung elektronischer Medien**  
510 **garantieren.**  
511 **- Hierzu gehören insbesondere die Vertraulichkeit privater Kommunikation wie**  
512 **beispielsweise E-Mail.**  
513 **- Die Nutzung eines Pseudonyms darf den NutzerInnen nicht qua**  
514 **Allgemeiner Geschäftsbedingung abgesprochen werden - die Pflicht zur Angabe des**  
515 **realen Namens oder gar der Adresse darf also nur in solchen Situationen gefordert**  
516 **werden, wo dies zur Vertragserfüllung objektiv notwendig ist.**  
517  
518 **9. Wir möchten die Aufnahme des Datenschutzes ins Grundgesetz. Sie würde die in der**  
519 **Rechtsprechung entwickelte informationelle Selbstbestimmung erheblich aufwerten, da**  
520 **das Bundesverfassungsgericht an seine eigenen Entscheidungsgründe nicht gebunden**  
521 **ist. Dies hätte rechtliche Konsequenzen vor allem für den Gesetzgeber, dem nicht nur**  
522 **eine verfassungsmäßige Schranke beim Sammeln und Verarbeiten von Daten gesetzt,**  
523 **sondern auch die Pflicht auferlegt würde, sich aktiv für den Datenschutz einzusetzen.**

524  
525 **12. Digitalen Wandel gendergerecht gestalten**  
526 Die Soziodemografie der InternetnutzerInnen nähert sich immer mehr derjenigen der  
527 Gesamtbevölkerung, und mit 63% Frauen gegenüber 75% Männern mit Onlinezugang nimmt  
528 der Gendergap im Internet mehr und mehr ab. Beiden Geschlechtern eröffnen sich durch den  
529 digitalen Wandel gleichermaßen vielfältige neue Chancen. Selbständigen und  
530 ArbeitnehmerInnen und bietet das Internet mit seiner Zeit- und Ortsungebundenheit die  
531 Möglichkeit, neue Arbeitsmodelle zu erproben und dadurch ihren Tagesablauf flexibler zu  
532 gestalten. Vor allem Eltern - und in unserer Gesellschaft aktuell noch besonders Mütter -  
533 können davon profitieren. Der Anteil an Offlinerinnen ist jedoch bei Frauen über 60 Jahren  
534 immer noch besonders hoch. Knapp zwei Drittel von ihnen nutzen kein Internet und laufen  
535 Gefahr, in einer zunehmend digital geprägten Informationsgesellschaft von wichtigen  
536 gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen zu werden.  
537

538 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***  
539 **1. Um die genderpolitischen Aspekte des Digitalen Wandels besser zu verstehen, sind**  
540 **entsprechende Forschungsmittel bereitzustellen.**  
541  
542 **2. Bei der Besetzung von Lehrstühlen in MINT-Fächern ist der Anteil von Dozentinnen**  
543 **deutlich zu erhöhen und es sind Fördermaßnahmen zu ergreifen, um den Anteil der**  
544 **Studentinnen in diesen Fächern zu steigern.**

545  
546 **3. Das Angebot an flexiblen Telearbeitsplätzen muss ausgebaut werden. Daher sollte die**  
547 **Wirtschaftsförderung daran ausgerichtet werden, entsprechende Arbeitsplatzmodelle**  
548 **bereitzustellen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.**

549 **4. Wir möchten erreichen, dass die Branchenverbände der digitalen Wirtschaft aktiv**  
550 **gegen Sexismus in digitalen Medien eintreten und entsprechende Spielregeln in ihre**  
551 **Statuten aufnehmen um so auf ihre Mitgliedsunternehmen einzuwirken.**

### 552 **13. GreenIT**

553 Umweltverträgliche Informationsverarbeitung ist eine Zukunftstechnologie, sie bietet auch  
554 Potentiale zur besseren Gestaltung unserer ökologischen Zukunft: Chancen und  
555 Herausforderungen, "grün durch Informationstechnologie" zu werden, sehen wir z.B. im Bereich  
556 der Telearbeit, bei der Entwicklung intelligenter Stromnetze und nachhaltigem städtischen  
557 Umwelt- und Verkehrsmanagement. Wir setzen uns für eine Förderung grüner  
558 Informationstechnologie am Standort Bayern ein. IT-Geräte sollen umwelt- und sozialverträglich  
559 hergestellt werden, einen geringen Energie- und Ressourcenverbrauch haben und  
560 recyclingfähig sein.

#### 561 *Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:*

562 **1. Wir wollen eine stärkere Unterstützung von Investitionen in umweltschonende und**  
563 **nachhaltige Informationstechnologie durch staatliche Förderungen.**

564  
565 **2. Wir wollen bei sämtlichen mit öffentlichen Geldern finanzierten Einrichtungen die**  
566 **Nutzung von Wärme aus Rechenzentren oder Servern im Sinne der Kraft-Wärme-**  
567 **Koppelung.**

568  
569 **3. Wir fordern eine einheitliche und vergleichbare Kennzeichnung für die Energieeffizienz**  
570 **von Informations- und Unterhaltungselektronik.**

571

### 572 **14. Freie Software**

573 In der digitalen Gesellschaft ist der Zugang zu Software für vielerlei Arbeiten notwendig -  
574 NutzerInnen nicht-freier Software sind jedoch im Bezug auf Umfang, Fehlerfreiheit und Kosten  
575 stark abhängig: bevor neue Funktionalitäten in Software eingebaut werden, müssen diese  
576 ausreichend Nachfrage generieren, eine Sicherheitslücke kann nur von der Anbieterin / dem  
577 Anbieter geschlossen werden und bei jeder größeren Aktualisierung, die langfristig nötig ist um  
578 weiterhin ein sicheres System nutzen zu können, fallen hohe Lizenzkosten an.

579 Einen Ausweg bietet jedoch freie Software, bei der der Quellcode veröffentlicht wird: so wird es  
580 jeder/jedem ermöglicht, Software zu verändern - beispielsweise durch Funktionserweiterungen,  
581 -anpassungen oder Fehlerbehebungen - oder andere damit zu beauftragen. So entsteht  
582 Software, die auf ihre NutzerInnen ausgerichtet ist, durch Transparenz werden Fehler und  
583 Sicherheitslücken schneller gefunden und behoben und Probleme können kollaborativ gelöst  
584 werden. Nicht zuletzt durch die freie Verfügbarkeit, werden Barrieren zur digitalen Partizipation  
585 gesenkt.

586 Auch die Verwendung von offenen Dateiformaten ist elementar für den Austausch zwischen  
587 verschiedenen Anwendungen. Geschlossene Formate ohne Dokumentation verursachen eine  
588 zusätzliche Hürde bei NutzerInnen, da meist spezielle Software zum Lesen benötigt wird.

589 Ebenso ist es bei solchen Formaten nicht sichergestellt, dass Daten auch in Zukunft, wenn zum  
590 Beispiel die Unterstützung entsprechender Programme nicht mehr gegeben ist, gelesen werden  
591 können - die Nutzung offener Standards halten wir deshalb aus Gründen der digitalen  
592 Nachhaltigkeit für geboten.

593 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

594 **1. Den großflächigen Einsatz von freier Software und offenen Standards im öffentlichen**  
595 **Bereich**

596  
597 **2. Ausschreibungen dürfen freie Software nicht durch Forderungen nach patentierten**  
598 **Technologien o.ä. sabotieren**

599  
600 **3. Den Einsatz von freier Software an Schulen – SchülerInnen darf nicht nur der Umgang**  
601 **mit proprietärer Software beigebracht werden.**